

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP  
vom 17. September 2019**

**„Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkt und Schlachtezauber an die Realität der Menschen anpassen?“**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„In Bremen haben 2018 mehr als drei Millionen Menschen den heimischen Weihnachtsmarkt besucht. Die Besucherinnen und Besucher schätzen dabei das große Angebot vom Kunsthandwerk bis zur Glühweinbude in schöner Altstadt-Atmosphäre. Seit mehr als zehn Jahren gibt es mit Schlachte-Zauber an der Weser ein zusätzliches Angebot, das von den Bürgerinnen und Bürgern gerne genutzt wird. Die volkswirtschaftlichen Effekte von Weihnachtsmärkten sind hoch. Es werden hohe Umsätze, zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen sowie Steuereinnahmen generiert. Zudem haben Weihnachtsmärkte eine positive Wirkung auf weitere Branchen.

Besonders unter der Woche nutzen arbeitende Menschen die Möglichkeit, mit ihrer Familie, ihren Freunden oder ihren Kollegen nach der Arbeit über den Weihnachtsmarkt beziehungsweise über den Schlachte-Zauber zu schlendern. Da viele Bürgerinnen und Bürger erst deutlich nach 17:00 Uhr Feierabend haben und Anfahrtswege mit einzurechnen sind, beginnt für viele der vergnügliche Spaß auf dem Weihnachtsmarkt oder Schlachte-Zauber erst deutlich nach sechs Uhr am Abend. Für den Besuch des Weihnachtsmarktes bleibt ihnen dann noch etwas mehr als zwei Stunden, bis um 20:30 Uhr beide Weihnachtsmärkte schließen. Lediglich am Freitag und Samstag sind die Öffnungszeiten auf 21:00 Uhr verlängert.

Vielen Besucherinnen und Besuchern der beiden Weihnachtsmärkte fehlt für die kurzen Öffnungszeiten der beiden Weihnachtsmärkte das Verständnis. Immer wieder reagieren sie verwundert über die Tatsache, dass an einem Donnerstag bereits um 20:30 Uhr Schluss mit dem Ausschank von Glühwein und dem Verkauf von Bratwurst ist. Begründet wird die kurze Öffnungszeit zum einen mit den Verkäufern von Kunst- und Lebensmittelhandwerk, denen zu späterer Stunde die Kunden fehlen, und zum anderen mit einem vermeintlichen Abdriften der Weihnachtsmärkte zu Trinkveranstaltungen. Bei letzterem bleibt allerdings unklar, wie beispielsweise die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde am Freitag und Sonntag auf 22:00 Uhr zu einer Wesensveränderung der von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber führen würde.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Öffnungszeiten werden Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber in der Weihnachtszeit 2019 haben?

2. Wer entscheidet auf welcher Grundlage über die Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber?
3. Welche gesetzlichen Bedingungen sind bei der Festlegung der Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber einzuhalten?
4. Inwieweit ist es rechtlich möglich, die Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber generell auf 22:00 Uhr zu verlängern?
5. Inwieweit ist es rechtlich möglich, die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und des Schlachte-Zaubers am Freitag oder Samstag bei entsprechender Nachfrage auch auf 23:00 Uhr zu verlängern?
6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass sich viele Bremerinnen und Bremer verlängerte Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und des Schlachte-Zaubers wünschen?
7. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und des Schlachte-Zaubers auf mindestens 21:00 Uhr, Freitag und Samstag auf 22:00 Uhr zu erweitern?
8. Inwiefern hält der Senat eine Lösung für denkbar, bei der nicht alle Buden auf den Weihnachtsmärkten gleichzeitig schließen?
9. Welche Wettbewerbsvorteile ergeben sich aus der Sicht des Senats durch längere Öffnungszeiten?
10. Welche regionalwirtschaftlichen Effekte ergeben sich durch längere Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes?
11. Welche Magnetwirkungen ergeben sich für Bremen durch die Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und Schlachte-Zaubers?
12. Welche Imageeffekte beziehungsweise welche Signalwirkung gehen von einer Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes aus?
13. Welche Impulse werden durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten gesetzt, um damit die Wertschöpfung in Bremen zu erhöhen?
14. Welche Effekte ergeben sich für die Tourismus- und Gastronomiewirtschaft durch längere Öffnungszeiten?
15. Welche zusätzlichen Multiplikatoreffekte ergeben sich durch eine Ausdehnung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und Schlachte-Zaubers?
16. Wie wirkt sich die verlängerte Öffnungszeit auf den Anteil nicht-ortsansässigen und ausländischer Besucher aus?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Welche Öffnungszeiten werden Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber in der Weihnachtszeit 2019 haben?**

Der Bremer Weihnachtsmarkt hat in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet, an Freitagen und Samstagen von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr und an Sonntagen von 11:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Der Schlachte-Zauber hat in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet, an Freitagen und Samstagen von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr und an Sonntagen von 11:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

**2. Wer entscheidet auf welcher Grundlage über die Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber?**

Die Öffnungszeiten für Volksfeste, Jahrmärkte und Spezialmärkte und damit auch für den Weihnachtsmarkt und den Schlachtezauber werden im Rahmen der marktrechtlichen Festsetzung nach der Gewerbeordnung auf Antrag der Veranstalter\*innen von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als zuständige Behörde festgelegt.

**3. Welche gesetzlichen Bedingungen sind bei der Festlegung der Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber einzuhalten?**

Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber sind Jahrmärkte i.S.v. § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO). Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat als zuständige Behörde gem. § 69 Abs. 1 GewO auf Antrag des Veranstalters/der Veranstalterin diese Veranstaltungen nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz festzusetzen.

**4. Inwieweit ist es rechtlich möglich, die Öffnungszeiten von Weihnachtsmarkt und Schlachte-Zauber generell auf 22:00 Uhr zu verlängern?**

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten wäre bei entsprechender Antragstellung im Rahmen der marktrechtlichen Festsetzung nach der Gewerbeordnung rechtlich möglich.

**5. Inwieweit ist es rechtlich möglich, die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und des Schlachte-Zaubers am Freitag oder Samstag bei entsprechender Nachfrage auch auf 23:00 Uhr zu verlängern?**

Eine Verlängerung wäre rechtlich möglich. Siehe Antwort zu Frage 4.

**6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass sich viele Bremerinnen und Bremer verlängerte Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und des Schlachte-Zaubers wünschen?**

Die Zahl der positiven Rückmeldungen zum Weihnachtsmarkt und Schlachtezauber überwiegt ganz eindeutig – dies betrifft sowohl die Gestaltung als auch die Öffnungszeiten und sonstigen Rahmenbedingungen.

Der besondere Charakter des Bremer Weihnachtsmarktes ist wesentlich geprägt durch die Lage inmitten der historischen Altstadt, in unmittelbarer Nähe des Weltkulturerbes Rathaus und Roland. Er gilt zusammen mit dem Schlachtezauber mit seinem maritimen, z.T. auch historischen Charakter und seiner Lage an der Weser als einer der schönsten im Bundesgebiet.

Bei der Auswahl der Geschäfte wird deshalb auch darauf geachtet, dass diese sich von der Ausprägung und Gestaltung an diesem besonderen Charakter orientieren. Im Rahmen der Auswahlentscheidungen wird Wert daraufgelegt, dass Kunsthandwerker\*innen und Verkaufsstände mit weihnachtlichen oder ähnlichen Artikeln ebenso vertreten sind wie Imbiss- und Ausschankbetriebe. Dies gilt sowohl für den Weihnachtsmarkt als auch für den Schlachtezauber, die als zusammenhängende Veranstaltungen gesehen werden und für die deshalb auch die gleichen Öffnungszeiten festgesetzt sind.

Es wird zunehmend schwieriger Kunsthandwerker\*innen zu gewinnen. Diese können vor allem aus personellen Gründen lange Öffnungszeiten häufig nicht abdecken. Es hat sich auch gezeigt, dass diese Geschäfte - anders als die Ausschankbetriebe – am späten Abend nur noch sehr wenig Kunden\*innen haben. Bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten ist ein deutlicher Rückgang der Bewerbungen zu erwarten. Dies würde das Bild und den Charakter des Weihnachtsmarktes und des Schlachtezauber nach Einschätzung des Senats deutlich im negativen Sinne beeinflussen und zu einer Verschlechterung der Qualität der Märkte und damit zu einer abnehmenden Attraktivität führen.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass den Besucher\*innen der Märkte nach Ende der Öffnungszeiten auch in unmittelbarer Nähe zu den Veranstaltungsflächen in der Innenstadt eine Vielzahl von gastronomischen Betrieben für eine Fortsetzung des geselligen Beisammenseins zur Verfügung stehen.

Zusammen mit den vielen anderen Veranstaltungen, wie Orgelkonzerten und Krippenspielen, den märchenhaften Theateraufführungen und weihnachtlichen Ausstellung der Bremer Kultureinrichtungen bieten Weihnachtsmarkt und Schlachtezauber ein abwechslungsreiches Programm festlicher vorweihnachtlicher Veranstaltungen.

Die Bewertung als einer der schönsten Weihnachtsmärkte in Deutschland und mehr als 3 Millionen Besucher\*innen machen die besondere Attraktivität deutlich und sind eine Bestätigung für das gewählte Konzept. Der Senat sieht deshalb auch keine Veranlassung für eine Änderung der Öffnungszeiten.

**7. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts und des Schlachte-Zaubers auf mindestens 21:00 Uhr, Freitag und Samstag auf 22:00 Uhr zu erweitern?**

Siehe Antwort zu Frage 6.

**8. Inwiefern hält der Senat eine Lösung für denkbar, bei der nicht alle Buden auf den Weihnachtsmärkten gleichzeitig schließen?**

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten für einzelne Geschäfte hält der Senat nicht für angezeigt.

Sowohl der Weihnachtsmarkt als auch der Schlachtezauber sind geprägt durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten, die über die Veranstaltungsflächen verteilt sind. Gerade dies macht die besondere Attraktivität aus. Einzelne Stände früher schließen zu lassen, würde ein sehr unschönes Marktbild ergeben.

**9. Welche Wettbewerbsvorteile ergeben sich aus der Sicht des Senats durch längere Öffnungszeiten?**

Weihnachtsmarkt und Schlachtezauber sind sehr attraktive Veranstaltungen und zählen mit über 3 Millionen Besucher\*innen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland zu den meistbesuchten Märkten bundesweit. Dem Senat liegen keine aktuellen Untersuchungen und Erhebungen dazu vor, ob und in welcher Form sich Wettbewerbsvorteile aus einer längeren Öffnungszeit ergeben würden. Die WFB wird eine Gästebefragung auf dem Weihnachtsmarkt und dem Schlachtezauber 2019 auch zu dem Thema Öffnungszeiten durchführen. Die Ergebnisse dieser Befragungen sowie ein Benchmark mit anderen Städten werden Basis für eine weitere Bewertung der Öffnungszeiten und deren Effekte sein.

**10. Welche regionalwirtschaftlichen Effekte ergeben sich durch längere Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes?**

Siehe Antwort zu Frage 9.

**11. Welche Magnetwirkungen ergeben sich für Bremen durch die Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und Schlachte-Zaubers?**

Siehe Antwort zu Frage 9.

**12. Welche Imageeffekte beziehungsweise welche Signalwirkung gehen von einer Verlängerung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes aus?**

Siehe Antwort zu Frage 9.

**13. Welche Impulse werden durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten gesetzt, um damit die Wertschöpfung in Bremen zu erhöhen?**

Siehe Antwort zu Frage 9

**14. Welche Effekte ergeben sich für die Tourismus- und Gastronomiewirtschaft durch längere Öffnungszeiten?**

Siehe Antwort zu Frage 9.

Positive Effekte sieht der Senat durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten nicht. Nach Schließung der Märkte wird von den Besucher\*innen das vielfältige gastronomische Angebot genutzt.

**15. Welche zusätzlichen Multiplikator Effekte ergeben sich durch eine Ausdehnung der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes und Schlachte-Zaubers?**

Siehe Antwort zu Frage 9.

**16. Wie wirkt sich die verlängerte Öffnungszeit auf den Anteil nicht-ortsansässigen und ausländischer Besucher aus?**

Der Senat geht nicht davon aus, dass sich der ohnehin schon sehr hohe Anteil nicht-ortsansässiger oder ausländischer Besucher\*innen durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten erhöht.

Die Mehrzahl dieser Besucher\*innen hält sich ohnehin länger in Bremen auf, z.T. sogar ganz- oder mehrtägig.